

Klasse CE/C1E

Der Führerschein der Klasse CE berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination:

- die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg besteht.

Der Führerschein der Klasse C1E berechtigt zum Führen einer Fahrzeugkombination:

- die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg besteht, vorausgesetzt, dass die zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination nicht über 12.000 kg liegt;
- die aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg besteht, vorausgesetzt, dass die zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination nicht über 12.000 kg liegt.

Der Führerschein CE oder C1E ohne Berufsbefähigungsnachweis

Seit dem 10. September 2009 müssen bestimmte **Fahrer, die in Ausübung ihres Berufes** ein Fahrzeug führen, für das ein Führerschein der Klasse CE oder C1E erforderlich ist, die notwendigen beruflichen Eignungsanforderungen erfüllen.

Diese Voraussetzung findet nur auf Fahrer Anwendung, die **in Ausübung ihres Berufes einen Transport** in einem Fahrzeug der oben genannten Klassen durchführen (mit Ausnahme der gesetzlichen Befreiungen).

Die beruflichen Eignungsanforderungen umfassen das Bestehen einer **Grundqualifikationsprüfung** (Erwerb der beruflichen Eignung) sowie **alle 5 Jahre** die Teilnahme an einer **35-stündigen Weiterbildung** (Verlängerung der beruflichen Eignung).

Das **Mindestalter** zum Erhalt eines **Führerscheins der Klasse C1E** ohne Berufsbefähigungsnachweis ist **18 Jahre**.

Das **Mindestalter** zum Erhalt eines **Führerscheins der Klasse CE** ohne Berufsbefähigungsnachweis ist **21 Jahre**.

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEIN DER KLASSE C ODER C1 UND EINES BERUFSBEFÄHIGUNGSNACHWEISES

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse CE oder C1E erwerben

Sie brauchen keine theoretische Prüfung ablegen.
Die Prüfung besteht aus einer zweiteiligen praktischen Prüfung.

SIE SIND IN BESITZ EINES FÜHRERSCHEINS DER KLASSE C ODER C1 OHNE BERUFSBEFÄHIGUNGSNACHWEIS

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse CE oder C1E erwerben

Sie brauchen keine theoretische Prüfung ablegen.
Die Prüfung besteht aus einer zweiteiligen praktischen Prüfung.

- Sie möchten einen Führerschein der Klasse CE oder C1E mit Berufsbefähigungsnachweis erwerben

Die Prüfung besteht aus einer dreiteiligen theoretischen Prüfung und einer dreiteiligen praktischen Prüfung.
Bitte lesen Sie die Broschüre "Der Führerschein CE oder C1E mit Berufsbefähigungsnachweis".

Ein Führerschein der Klasse CE mit Berufsbefähigungsnachweis kann ab dem Alter von 18 Jahren erworben werden.

Weitere Informationen bezüglich der praktischen Fahrschulung und der praktischen Prüfung finden Sie auf den folgenden Seiten. Besuchen Sie auch unsere Webseite www.goca.be



> Die praktische Fahrschulung

Sie haben die Wahl zwischen folgenden Fahrschulungen:

- Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule
- Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3.

SCHULUNG AN EINER STAATLICH ANERKANNTEN FAHRSCHULE



Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule ist die sicherste und effizienteste Methode, das Fahren zu erlernen. Die Schulung wird von diplomierten Fahrlehrern durchgeführt, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um Sie angemessen auf die Prüfungen vorzubereiten und Sie richtig zu beraten.

Die staatlich anerkannte Fahrschule erteilt Ihnen **mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht**, in denen Sie auf die praktische Prüfung vorbereitet werden.

FAHR- AUSBILDUNG MIT EINEM PROVISORISCHEN FÜHRERSCHEIN – MODELL 3



Diese Fahrausbildung ist nicht zulässig für Führerscheinanwärter, denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde oder die diese nicht wiedererlangt haben.

Die Gemeinde händigt Ihnen auf Vorlage eines vorschriftsmäßig ausgefüllten Formulars „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ und Ihres aktuellen, gültigen und zum Führen eines Fahrzeugs der Klasse C oder C1 berechtigenden Führerscheins einen provisorischen Führerschein aus.

Der provisorische Führerschein ist ab dem Tag seiner Ausstellung **12 Monate gültig** und kann unter keinen Umständen verlängert werden. Sie können erst nach 3 Jahren ab Ablaufdatum der Gültigkeit des vorherigen provisorischen Führerscheins wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist.

Sie dürfen nur im **Beisein eines Schulungsbegleiters**, der auf Ihrem provisorischen Führerschein angegeben ist, fahren. Zwei Schulungsbegleiter sind möglich. Sie dürfen neben dem Schulungsbegleiter **nur eine weitere Person**, das heißt maximal zwei Personen (entweder 1 Schulungsbegleiter und 1 weiteren Fahrgast oder 2 Schulungsbegleiter), befördern.

Zwischen dem Ausstellungsdatum Ihres provisorischen Führerscheins und dem Tag Ihrer ersten praktischen Prüfung muss mindestens ein Monat liegen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins noch nicht abgelaufen ist!

Wenn Sie die praktische Prüfung **zweimal nicht bestanden** haben, müssen Sie mindestens vier Stunden praktischen Fahrunterricht an einer staatlich anerkannten Fahrschule nehmen. Ab der dritten Prüfung müssen Sie das Fahrzeug der staatlich anerkannten Fahrschule in Anspruch nehmen. Es ist Ihnen jedoch weiterhin gestattet, mit Ihrem gültigen provisorischen Führerschein das Fahren zu erlernen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des provisorischen Führerscheins können Sie die Schulung nur fortführen und die praktische Prüfung an einer staatlich anerkannten Fahrschule nur ablegen, nachdem Sie mindestens 8 Stunden praktischen Fahrunterricht genommen haben.

Der „Antrag für einen provisorischen Führerschein“ berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines provisorischen Führerscheins sein.



Für beide Schulungsmethoden können Sie die praktische Prüfung in einem Prüfungszentrum Ihrer Wahl ablegen.

- Es ist **nicht gestattet**, mit einem provisorischen Führerschein **im Ausland zu fahren**.
- Beachten Sie, dass die **Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins** begrenzt ist (12 Monate)! Sie kann unter keinen Umständen verlängert werden.
- Sie können erst **nach 3 Jahren** ab Ablaufdatum der Gültigkeit des vorherigen provisorischen Führerscheins wieder einen **neuen provisorischen Führerschein** erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist (außer im Fall einer Löschung des Vermerks 'Automatik' bzw. 'Code 78').
- **Melden Sie sich rechtzeitig** zur praktischen Prüfung **an** (vorzugsweise 6 Wochen im Voraus).



DER SCHULUNGSBEGLEITER

Ihr Schulungsbegleiter muss folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Er muss mindestens **24 Jahre** alt sein;
 - Er muss **in Belgien** wohnhaft und Inhaber und Träger eines in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
 - Er muss seit **mindestens 6 Jahren** Inhaber und Träger eines belgischen oder europäischen Führerscheins sein, der für die Klasse BE gültig ist und außerdem zum Führen des Fahrzeugs berechtigt, in dem er den Führerscheinanwärter begleitet. Ein Fahrer, der nur ein Fahrzeug führen kann, das an seine Behinderung angepasst ist, kann nicht als Schulungsbegleiter fungieren;
 - Er darf in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins **nicht sein Recht verwirkt** haben, ein Fahrzeug zu führen, und muss sich zufrieden stellend Untersuchungen unterzogen haben, die eventuell vom Richter auferlegt wurden;
 - Er darf, außer für denselben Führerscheinanwärter, in dem Jahr, das dem Ausstellungsdatum des provisorischen Führerscheins vorausgeht, **nicht auf einem anderen provisorischen Führerschein als Schulungsbegleiter** vermerkt sein.
- Dieses Verbot gilt jedoch nicht:
- . für die Kinder oder Mündel des Schulungsbegleiters oder die seines Partners;
 - . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter im Landesamt für Soziale Sicherheit als Belegschaftsmitglieder desselben Unternehmens, das seine Fahrer selbst schult, eingeschrieben sind;
 - . wenn der Schulungsbegleiter und der Führerscheinanwärter für einen Brandschutzdienst arbeiten.

Es kann niemals genug betont werden, **wie wichtig die richtige Wahl des Schulungsbegleiters** ist. Diese Person, die aus Ihnen eine(n) gute(n) Autofahrer(in) machen soll, muss perfekte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung besitzen und solide Erfahrungen als Autofahrer haben. Wie der Lehrer, so der Schüler. Nur wer die Fahrausbildung angemessen ernst nimmt, kann auf garantierten Erfolg hoffen.

Sie können während Ihrer Schulungspraxis Ihren Schulungsbegleiter wechseln. Diese Änderung muss von der Gemeindeverwaltung auf Ihrem provisorischen Führerschein eingetragen werden.

DIE SCHULUNGSPRAXIS

Während der Schulungspraxis muss der **Führerscheinanwärter**:

- Inhaber und Träger eines gültigen und in Belgien ausgestellten Personalausweises sein;
- Inhaber und Träger eines gültigen provisorischen Führerscheins sein.

Es ist Ihnen nicht gestattet, freitags, samstags, sonntags sowie am Vortag gesetzlicher Feiertage und an gesetzlichen Feiertagen zwischen 22 Uhr und 6 Uhr am nächsten Morgen zu fahren.

Dieses Verbot gilt nicht für Führerscheinanwärter ab 24 Jahren.

Das **Fahrzeug** muss ausgestattet sein mit:

- dem vorgeschriebenen L-Zeichen, das hinten am Fahrzeug angebracht sein muss;
- Außenrückspiegeln rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten).

Das Fahrzeug darf während der Schulung Waren zu kommerziellen Zwecken transportieren.

DAS ALTER

Insofern Sie nicht in Besitz eines Berufsbefähigungsnachweises sind, beträgt das Mindestalter zum Erhalt eines provisorischen Führerscheins oder eines endgültigen Führerscheins der Klasse CE oder C1E:

- für einen provisorischen Führerschein, Modell 3 für die Klasse C1E: 18 Jahre
- provisorischer Führerschein, Modell 3 für die Klasse CE: 18 Jahre

- für einen endgültigen Führerschein ohne Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse C1E: 18 Jahre
 - für einen endgültigen Führerschein ohne Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse CE: 21 Jahre
- Sind Sie in Besitz eines Berufsbefähigungsnachweises, beträgt das Mindestalter zum Erhalt eines provisorischen Führerscheins oder eines endgültigen Führerscheins der Klasse CE oder C1E:
- für einen provisorischen Führerschein, Modell 3 für die Klasse C1E: 18 Jahre
 - für einen provisorischen Führerschein, Modell 3 für die Klasse CE: 18 Jahre
 - für einen endgültigen Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse C1E: 18 Jahre
 - für einen endgültigen Führerschein mit Berufsbefähigungsnachweis für die Klasse CE: 18 Jahre

TERMINABSPRACHE

Für die Prüfungen muss ein **Termin** vereinbart werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Prüfungszentrum.

In Ihrem eigenen Interesse raten wir Ihnen, sich **rechtzeitig** und vorzugsweise **6 Wochen vor Stattfinden** der praktischen Prüfung anzumelden. Bitte berücksichtigen Sie, dass während der Gültigkeitsdauer Ihres provisorischen Führerscheins eventuell auch noch andere Termine anberaumt werden müssen.

Der Termin muss durch Zahlung der Gebühr spätestens 10 Tage vor dem Datum der Prüfung, für die die Gebühr entrichtet werden muss, bestätigt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der vom Prüfungszentrum festgelegte Termin annulliert.

Die Gebühr wird erstattet, wenn Sie das Prüfungszentrum mindestens 8 ganze Werktage vor dem Prüfungstermin (Samstag nicht inbegriffen) über Ihr Fernbleiben informiert haben (wenn Sie beispielsweise für Freitag einen Termin vereinbart haben, müssen Sie diesen Termin spätestens am Montag der Vorwoche annullieren).

Im Fall höherer Gewalt kann die Rückerstattung der Gebühr von den zuständigen Behörden gestattet werden. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite unter **www.goca.be**

Sollten am Tag Ihres Prüfungstermins die **Wetterbedingungen** zu schlecht (Nebel oder Schneefall mit Sichtweiten unter 100 m) oder die Straßen unbefahrbar sein (Schnee, Glatteis), müssen Sie, bevor Sie das Haus verlassen, mit dem Prüfungszentrum Kontakt aufnehmen, um sich zu erkundigen, ob die praktischen Prüfungen ganz oder teilweise stattfinden, und damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Wenn Sie und/oder der Schulungsbegleiter verwaltungsmäßig nicht alle Voraussetzungen erfüllen und/oder wenn das Prüfungsfahrzeug verwaltungsmäßig und/oder technisch nicht alle Voraussetzungen erfüllt, müssen Sie für den nächsten Prüfungstermin eine neue Gebühr entrichten.

CODE 78

Sie können erst nach 3 Jahren wieder einen neuen provisorischen Führerschein erwerben, der für dieselbe Führerscheinklasse gültig ist. Führerscheinanwärter, die bereits Inhaber eines Führerscheins mit dem Vermerk 'Automatik' oder 'Code 78' (= beschränkt auf das Führen von Fahrzeugen mit automatischer Gangschaltung) sind, können jedoch direkt einen zweiten provisorischen Führerschein erhalten, der für dieselbe Fahrzeugklasse, aber mit einem Kupplungspedal, gültig ist.

GEBÜHREN

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite **www.goca.be**

Die Bescheinigung über einen verloren, gestohlen oder zerstört gemeldeten Personalausweis wird anstelle des Personalausweises für Belgier oder des Personalausweises für Ausländer **akzeptiert**.
Jedoch wird das Formular *"Antrag für einen Führerschein"* vom Prüfungszentrum aufbewahrt und Ihnen erst **gegen Vorlage des eigentlichen Personalausweises** ausgehändigt.
Ein **Reisepass** wird **nicht akzeptiert**.
Fotokopien von Dokumenten werden nicht akzeptiert.

Folgende Dokumente müssen am Prüfungstag vorgelegt werden!

Wenn Sie die Schulung mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 gemacht haben:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . Ihr belgischer oder europäischer **Führerschein**, der für das Zugfahrzeug gültig ist;
- . Ihr gültiger **provisorischer Führerschein** (der vor mehr als einem Monat ausgestellt wurde);
- . wenn Sie bereits mindestens zweimal die Prüfung nicht bestanden haben, der **Nachweis***, dass Sie am vorgesehenen Unterricht teilgenommen haben, nachdem Sie die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben;
- . der **Haftpflichtversicherungsnachweis** für das Fahrzeug und den Anhänger oder den Sattelanhänger, mit denen Sie die Prüfung ablegen (grüne Karte – Internationaler Versicherungsschein);
- . die **Zulassungsbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers oder des Sattelanhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . die gültige grüne **Prüfbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers oder des Sattelanhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . der **technische Bericht** oder die **Identifikationsbescheinigung** des Fahrzeugs und des Anhängers oder des Sattelanhängers, mit denen Sie die Prüfung ablegen;
- . der **einfache**, der **internationale Frachtbrief (CMR)** oder der **Wiegerschein**.

Wenn gemäß den Bestimmungen über den Transport von Gegenständen die beiden Frachtbriefe nicht vorgeschrieben sind, muss ein frühestens am Vortag der praktischen Prüfung ausgestelltter Wiegerschein vorgelegt werden. Der Wiegerschein muss die folgenden Informationen enthalten: Kenndaten der Waage, Datum der Wiegung, Zulassungsnummer des Fahrzeugs, Gewicht in beladenem Zustand;

- . der belgische oder europäische **Führerschein des Begleiters**, der für das Fahrzeug, mit dem die praktische Prüfung abgelegt wird, gültig ist;
- . der gültige und in Belgien ausgestellte **Personalausweis des Begleiters**;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

Vor der praktischen Prüfung füllen der Begleiter und der Prüfungskandidat eine Bescheinigung über die Art der Fracht und das reelle Gewicht des Fahrzeugs, einschließlich Fracht, aus.

Der Begleiter muss anwesend sein und für die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr im Fahrzeug Platz nehmen, insofern das Fahrzeug über die ausreichende Anzahl Plätze verfügt.

Wenn Sie die Schulung an einer staatlich anerkannten Fahrschule gemacht haben:

- . Ihr gültiger **Personalausweis**;
- . Ihr belgischer oder europäischer **Führerschein**, der für das Zugfahrzeug gültig ist;
- . der **Unterrichtsnachweis*** einer staatlich anerkannten Fahrschule;
- . der **Nachweis** über die Zahlung der Gebühr (bei Vorauszahlung).

*** Dieser von der staatlich anerkannten Fahrschule ausgestellte Unterrichtsnachweis muss der Gemeindeverwaltung auch vorgelegt werden, um einen Führerschein zu erhalten. Bewahren Sie ihn sorgfältig auf!**

DAS PRÜFUNGSFAHRZEUG

A. BESONDERE BEDINGUNGEN

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse C1E** legt die praktische Prüfung in einer Fahrzeugkombination ab, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger besteht:

- das Zugfahrzeug der Klasse C1 muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Es muss:

- eine z.G.* von mindestens 5.500 kg und höchstens 7.500 kg haben;
- mindestens 5m50 lang sein;
- mit ABS ausgestattet sein.

- der Anhänger muss folgende Voraussetzungen erfüllen.

Er muss:

- eine z.G.* von mindestens 2.500 kg haben;
- eine tatsächliche Gesamtmasse von mindestens 800 kg haben.
- die Mindestlänge der Fahrzeugkombination muss 9 m betragen.

Der Anwärter auf einen **Führerschein der Klasse CE** legt die praktische Prüfung in einem Prüfungsfahrzeug ab, das einer der beiden folgenden Möglichkeiten entspricht:

- **entweder ein Sattelkraftfahrzeug, das die folgenden**

Voraussetzungen erfüllt. Es muss:

- eine z.G.* von mindestens 20.000 kg haben;
- mindestens 14 m lang sein;
- mindestens 2m40 breit sein;
- eine tatsächliche Gesamtmasse von mindestens 15.000 kg haben;
- mit ABS ausgestattet sein;
- mit einem Kraftübertragungssystem ausgestattet sein, das dem Fahrer ermöglicht, manuell einen Gang zu wählen (bei einem Fahrzeug mit Handschaltgetriebe).

- **oder eine Fahrzeugkombination (Lastzug/Sattelhänger**), die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und einem Anhänger besteht:**

- das Zugfahrzeug der Klasse C muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Es muss:

- eine z.G.* von mindestens 12.000 kg haben;
- eine tatsächliche Gesamtmasse von mindestens 10.000 kg haben;
- mindestens 8 m lang sein;
- mindestens 2m40 breit sein;
- mit ABS ausgestattet sein;
- mit einem Kraftübertragungssystem ausgestattet sein, das dem Fahrer ermöglicht, manuell einen Gang zu wählen (bei einem Fahrzeug mit Handschaltgetriebe).

- der Anhänger muss mindestens 7m50 lang sein.

- die Fahrzeugkombination muss folgende Voraussetzungen erfüllen. Sie muss:

- eine z.G.* von mindestens 20.000 kg haben;
- mindestens 14 m lang sein;
- mindestens 2m40 breit sein;
- eine tatsächliche Gesamtmasse von mindestens 15.000 kg haben.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, muss das Fahrzeug **technisch und verwaltungsmässig** in Ordnung sein. Sie müssen mit dem Prüfungsfahrzeug die vorgegebenen Vorabkontrollen sowie die vorgegebenen Fahrmanöver gemäß den vorgesehenen Abständen ausführen können.

B. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Das Fahrzeug muss auf ebener Strecke eine Mindestgeschwindigkeit von **80km/h** erreichen können.

Die Ladung umfasst weder ADR-Güter noch lebende Tiere oder Güter, die Übelkeit hervorrufen. Die Ladung muss vorschriftsgemäß befestigt und zwischen dem Zugfahrzeug und dem Anhänger verteilt werden.

Das Zugfahrzeug muss mit einer Plane oder einer geschlossenen Struktur ausgestattet sein, die den Laderaum, dessen Höhe und Breite mindestens der Höhe und Breite der Fahrerkabine entsprechen (Außenrückspiegel nicht mit berücksichtigt), vollständig abdeckt.

Der Frachtraum des Anhängers besteht aus einem geschlossenen Körper, der mindestens genauso breit und hoch wie das Zugfahrzeug ist und die Ladefläche ganz abdeckt. Der geschlossene Körper des Anhängers kann geringfügig weniger breit sein als das Zugfahrzeug, sofern sichergestellt ist, dass die Sicht nach hinten nur über die Außenrückspiegel des Zugfahrzeugs möglich ist.

Der Anhänger muss mit (mindestens 2) Unterlegkeilen ausgestattet sein, um den Anhänger vor dem Wegrollen zu sichern.

Das Prüfungsfahrzeug muss mit einem funktionsfähigen Fahrtenschreiber ausgestattet sein, gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3821/85, auch wenn das Fahrzeug dieser Pflicht nicht unterworfen ist.

Das Prüfungsfahrzeug muss mit einem L-Zeichen (nur im Rahmen der freien Schulung) und Außenrückspiegeln rechts (einen für den Schulungsbegleiter und einen für den Prüfungskandidaten) ausgestattet sein. Ein Fahrzeug mit einer Schlafkabine, in der ein Sitzplatz für den Prüfer eingerichtet wurde, muss in der Schlafkabine Seitenscheiben aufweisen.

Die Prüfung kann nicht in einem Fahrzeug mit einem Händler-, Probefahrt- oder Transitnummernschild mit kurzer Gültigkeitsdauer bzw. in einem Fahrzeug, das als Oldtimer angemeldet wurde, oder in einem ADR-Fahrzeug abgelegt werden. Vorübergehende Nummernschilder mit einer langen Gültigkeitsdauer, auch internationale Nummernschilder genannt (unter anderem Nummernschilder von Shape und der NATO), sind dagegen zulässig. In bestimmten Fällen kann die Prüfung in einem Fahrzeug mit einem ausländischen KFZ-Kennzeichen durchgeführt werden. Sollten Sie die praktische Prüfung in einem solchen Fahrzeug ablegen wollen, müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung **das Prüfungszentrum darauf hinweisen.**

Hilfsvorrichtungen zum Einparken, Kameras und Prismen, die bei der Ausführung der Prüfungsaufgaben für Sie eine Hilfe darstellen, sind zugelassen, vorausgesetzt, diese Hilfsvorrichtungen sind im Fahrzeug ursprünglich vorgesehen.

Um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden, müssen Sie in Besitz von **Sicherheitshandschuhen** sein.

Das Fahrzeug muss ausreichend **sauber** sein.

Wenn das Fahrzeug mit einem **analogen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie zur Prüfung eine leere, für den Fahrtenschreiber geeignete Scheibe mitbringen.

Wenn das Fahrzeug mit einem **digitalen** Fahrtenschreiber ausgestattet ist, müssen Sie dafür Sorge tragen, dass genügend Papier vorhanden ist, um die Daten auszudrucken.

* z.G. = zulässige Gesamtmasse

** Fahrzeug, dessen Anhänger eine Zentralachse sowie eine Starrdeichsel besitzt.

C. GEWICHT DER LADUNG

Das Sattelkraftfahrzeug der Klasse CE und die Fahrzeugkombination der Klasse C1E bzw. CE müssen eine Last haben, deren Gewicht mindestens der Hälfte der Nutzlast** des Sattelkraftfahrzeugs oder der Fahrzeugkombination entspricht.

Die Berechnung der Nutzlast, die bei der praktischen Prüfung für die Klassen CE und C1E erforderlich ist, basiert auf dem technischen Datenblatt oder dem Identifikationsbericht des Zugfahrzeugs und des Anhängers.

- Im Fall eines **Sattelkraftfahrzeugs** (Zugfahrzeug - Sattelaufleger)
 - . z.G.* des Zugs
 - . LEERGEWICHT des Zugfahrzeugs
 - . LEERGEWICHT des Sattelauflegers

Die Hälfte der Nutzlast =

$$\frac{\text{z.G.* des Zugs} - \text{LEERGEWICHT des Zugfahrzeugs} - \text{LEERGEWICHT des Sattelauflegers}}{2}$$

Nach Berechnung der Hälfte der Nutzlast muss überprüft werden, dass diese nicht die zulässige Nutzlast des Sattelanhängers übersteigt (diese wird wie folgt berechnet: z.G.* des Sattelauflegers – Leergewicht des Sattelauflegers). Übersteigt die Hälfte der Nutzlast die zulässige Nutzlast des Sattelauflegers, entspricht die für die praktische Prüfung erforderliche Last der maximalen Nutzlast des Sattelanhängers, insofern der Sattelanhänger vor dem 01.01.2000 zugelassen wurde.

- Im Fall einer **Fahrzeugkombination**
 - . z.G.* des Zugfahrzeugs
 - . z.G.* des Anhängers
 - . LEERGEWICHT des Zugfahrzeugs
 - . LEERGEWICHT des Anhängers

Die Hälfte der Nutzlast des Lastkraftwagens =

$$\frac{\text{z.G.* des Lastkraftwagens} - \text{LEERGEWICHT des Lastkraftwagens}}{2}$$

Die Hälfte der Nutzlast des Anhängers =

$$\frac{\text{z.G.* des Anhängers} - \text{LEERGEWICHT des Anhängers}}{2}$$

ABLAUF DER PRÜFUNG

Bei der praktischen Prüfung wird überprüft, ob Sie Ihr Fahrzeug tatsächlich beherrschen und ob Sie in der Praxis in der Lage sind, die Straßenverkehrsvorschriften anzuwenden.

Bei der Bewertung der Prüfung achtet der Prüfer ganz besonders darauf, dass der Prüfungskandidat mit dem Material sorgsam umgeht und professionell handelt.

Mobiltelefone müssen bei der praktischen Prüfung ausgeschaltet sein.

DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTEHT AUS 2 TEILEN

> 1. Prüfungsteil auf dem Privatgelände

Sie werden aufgefordert, auf einem Privatgelände 6 Grundübungen ausführen:

① Vorabkontrollen

- . Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug
- . wichtige Kontrollen
- . zusätzliche Kontrollen
- . Einstellungen

② Abkoppeln – Ankoppeln des Anhängers

③ Geradeaus rückwärts fahren

④ Am Bürgersteig parken

⑤ Rückwärts eine Kurve fahren

⑥ Rückwärts an eine Laderampe fahren

Die Außenrückspiegel müssen in ihrer normalen Benutzungsposition bleiben. Sie dürfen nicht eingeklappt werden.

Um zur Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen zu werden, müssen Sie die Prüfung auf dem Privatgelände bestanden haben. Die bestandene Prüfung auf dem Privatgelände ist ein Jahr gültig. Beispiel: Wenn Sie Ihre Prüfung auf dem Privatgelände am 15.01.2015 bestanden haben, behält diese bestandene Prüfung bis einschließlich 14.01.2016 ihre Gültigkeit.

Das Prüfungsfahrzeug, das bei der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr benutzt wird, muss vom gleichen Typ sein wie das Prüfungsfahrzeug, mit dem die Prüfung auf dem Privatgelände bestanden wurde.

> 2. Prüfungsteil im öffentlichen Straßenverkehr

(mindestens 45 Minuten)

Die Aufgabe des Prüfers ist es zu überprüfen, ob Ihre Schulung ausreicht und Sie über die notwendige Sicherheit verfügen, um im öffentlichen Straßenverkehr ein Fahrzeug führen zu können, um dort Ihr Fahrverhalten zu verbessern.

Bevor Sie mit der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr beginnen, müssen Sie die Scheibe ausfüllen, sie in den Fahrtenschreiber einlegen und sie richtig einstellen. Bei einem analogen Fahrtenschreiber müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Scheibe aus dem Fahrtenschreiber nehmen und sie weiter ausfüllen. Bei einem digitalen Fahrtenschreiber müssen Sie nach Abschluss der Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr die Daten ausdrucken. Der Prüfer stellt auch einige Fragen über die Benutzung des Fahrtenschreibers.

Der Prüfer weist Ihnen die zu fahrende Strecke. Solange er Ihnen keine anderen Anweisungen erteilt, bleiben Sie auf der Straße, auf der Sie sich gerade befinden. Wenn Sie nach links oder rechts abbiegen sollen, wird der Prüfer Sie rechtzeitig mit den folgenden Worten dazu auffordern: „An der nächsten Kreuzung biegen Sie nach links/rechts ab.“

Der Prüfer wird Ihnen niemals eine Falle stellen.

Weder Ihr Fahrlehrer noch Ihr Schulungsbegleiter dürfen Ihnen Anweisungen oder Ratschläge erteilen, die Scheibenwischer, die Entfrostanlage, die Trocknungsanlage (Beschlagentfernung) oder die Heizung betätigen, Zeichen geben oder auf ihrer Seite die Windschutzscheibe reinigen. Greift er in die Prüfung ein, muss der Prüfer die Prüfung abbrechen. Die Prüfung muss auch abgebrochen werden, wenn er die Anweisungen des Prüfers wiederholt oder kommentiert.

Es ist Ihnen gestattet, während der Prüfung vorschriftsmäßig anzuhalten, um Ihre Sichtverhältnisse (nach vorne, nach hinten oder zur Seite) zu verbessern, indem Sie beispielsweise die Scheiben säubern oder die Rückspiegel besser einstellen.

Wenn Sie sich nicht ausreichend am Verkehrsgeschehen beteiligen, kann der Prüfer Ihre Prüfung nicht werten.

*z.G. = zulässige Gesamtmasse

**Berechnung der Hälfte der Nutzlast: (z.G.* des Fahrzeugs – Leergewicht des Fahrzeugs) / 2

Sie finden diese Informationen auf dem technischen Datenblatt oder dem Identifikationsbericht des Fahrzeugs

Worauf Sie besonders achten sollten

- Fahren Sie Ihr Fahrzeug und benutzen Sie Ihre Fahrtensschreiber vorschriftsgemäß?
- Fahren Sie defensiv?
- Benutzung der Scheinwerfer, ...
- Befindet sich Ihr Fahrzeug in korrekter Position auf der Fahrbahn? So weit wie möglich am rechten Fahrbahnrand, entlang der durchgehenden Linien, in Richtung der Pfeile, ...
- Fahren Sie die Kurven so, wie sie gefahren werden sollten? Angepasste Geschwindigkeit, nicht zu weit ausholen, richtige Kurventechnik.
- Tragen Sie der Länge Ihres Fahrzeugs Rechnung?
- Verhalten Sie sich richtig, wenn Sie andere Fahrzeuge kreuzen oder überholen? Halten Sie ausreichend Abstand? Machen Sie die anderen Verkehrsteilnehmer auf den bevorstehenden Überholvorgang aufmerksam? Scheren Sie danach rechtzeitig wieder nach rechts ein? ...
- Richtungswechsel: Treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen? Fahren bzw. stehen Sie so, dass Sie die anderen Verkehrsteilnehmer nicht behindern? Machen Sie die Kreuzung im richtigen Augenblick frei?
- Beachten Sie die Vorfahrtsregeln? Räumen Sie anderen die Vorfahrt ein,

- wenn dies erforderlich ist? Halten Sie im richtigen Moment? Verhalten Sie sich bei Straßenbahnen im Verkehr vorschriftsgemäß?
- Beachten Sie strikt alle Verkehrssignale sowie die Anweisungen der Verkehrspolizei? Rote Ampel, gelbe Ampel, grüner Pfeil, blinkende gelbe Ampel, ... Haben Sie ein gutes Gespür für die Verkehrslage?
- Wie passen Sie Ihre Geschwindigkeit an? Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der jeweiligen Verkehrslage an? Halten Sie sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen? Erkennen Sie frühzeitig aufkommende Hindernisse? ...
- Wie verhalten Sie sich anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber? Nehmen Sie auf Fußgänger und Kinder besonders Rücksicht? Wie verhalten Sie sich gegenüber Fahrzeugen, die Vorfahrt haben? ...
- Sichere und energieeffiziente Fahrweise. Fahren Sie so, dass Sie die Sicherheit gewährleisten können, wobei Sie die Drehzahl, den Gangwechsel, die Verzögerung und die Beschleunigung berücksichtigen? Reduzieren Sie den Kraftstoffverbrauch und die Emissionen beim Beschleunigen, Verlangsamen, in der Steigung und im Gefälle, wenn nötig durch manuelle Gangwahl?

1. DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUFGABE "VORABKONTROLLEN"

A. SITUATION

Es handelt sich dabei um eine positive Angewohnheit, die sich jeder Fahrer zu eigen machen muss: vor dem Abfahren das Fahrzeug kennen lernen und Vorabkontrollen durchführen.

Zunächst werden Sie gebeten, das Fahrzeug auf dem Privatgelände (wie im öffentlichen Straßenverkehr) abzustellen.

Sie werden vor folgende Situation gestellt: Ihr Arbeitstag beginnt, und Sie werden gebeten, mit diesem Fahrzeug wegzufahren und vorher die notwendigen **Außenkontrollen** vorzunehmen. Sie müssen wissen, welche **wichtigen** Außenkontrollen Sie an einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie von selbst möglichst viele **zusätzliche** Außenkontrollen vornehmen. Nachdem alle Außenkontrollen vorgenommen wurden, bittet der Prüfer Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, wobei er bewertet, wie Sie sich dabei verhalten und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen** ergreifen.

Der Prüfer bittet Sie danach, die **Innenkontrollen** vorzunehmen. Sie müssen wissen, welche **wichtigen** Innenkontrollen Sie an einem Fahrzeug auszuführen haben, bevor Sie losfahren. Sie führen diese Kontrollen in beliebiger Reihenfolge durch. Der Prüfer bewertet zunächst, ob Sie auch keine Kontrolle vergessen haben, und anschließend, ob Sie die Kontrollen auch richtig durchgeführt haben. Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach **zusätzlichen** Innenkontrollen fragt. Anschließend bittet er Sie, einen Bremstest vorzunehmen. Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie man eine richtige Fahrstellung einnimmt und die notwendigen Einstellungen vornimmt. Danach werden Sie vor die umgekehrte Situation gestellt: Ihr Arbeitstag ist beendet, und Sie werden gebeten, das Fahrzeug zu verlassen, als ob Sie sich im öffentlichen Straßenverkehr befinden, und auf den Bürgersteig zu gehen. Hier bewertet der Prüfer, wie Sie aus dem Fahrzeug aussteigen und ob Sie die **notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen**. Danach leitet der Prüfer Sie, indem er Sie Punkt für Punkt nach den zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie eventuell vergessen haben, fragt.

Sie verfügen über 15 Minuten, um diese Aufgabe durchzuführen.

B. ZU ERFÜLLENDE AUFGABEN

>> 1. Vorsichtsmaßnahmen beim Einsteigen in das und Aussteigen aus dem Fahrzeug

Der Prüfer bittet Sie, in Ihr Fahrzeug einzusteigen, als ob dieses sich im öffentlichen Straßenverkehr befindet.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- richtig ins Fahrzeug einsteigen, mit dem Gesicht zum Fahrzeug, wobei Sie sich der Handgriffe bedienen
- die Tür richtig schließen.

Danach bittet der Prüfer Sie, Ihr Fahrzeug auf die gleiche Weise zu verlassen, als ob Sie sich im öffentlichen Straßenverkehr befinden, und auf den Bürgersteig zu gehen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen
- en Gang rausnehmen (denn bei einem Luftverlust kann ein Gang, wenn dieser eingelegt ist, nicht mehr ohne übermäßige Kraftanstrengung herausgenommen werden, um den Motor wieder zu starten)

- erklären, dass Sie überprüfen, dass die Fenster richtig geschlossen sind
- den Motor abstellen
- in Ihren linken Rückspiegel schauen, bevor Sie die Fahrertür öffnen, um aus dem Fahrzeug auszusteigen
- richtig aus dem Fahrzeug aussteigen: mit dem Gesicht zum LKW, wobei Sie sich der Handgriffe bedienen
- die Tür, aus der Sie ausgestiegen sind, schließen und die Sicherheitsvorrichtung aktivieren, insofern die Tür mit einer solchen ausgestattet ist.
- erklären, dass Sie überprüfen, dass die anderen Türen und/oder die Plane richtig geschlossen sind
- erklären, dass die Türen und/oder die Plane mit einer Sicherheitsvorrichtung verschlossen werden müssen, wenn eine solche vorhanden ist.

>> 2. Wichtige Kontrollen

Sie müssen die in dieser Liste genannten Kontrollen ohne Hilfsmittel durchführen. Es wird erwartet, dass diese Kontrollen bekannt sind.

Der Prüfer bewertet, dass Sie einerseits alle in der Liste genannten Kontrollen durchführen und andererseits diese Kontrollen auch richtig durchführen.

Außenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was Sie jeweils kontrollieren:

- Flüssigkeiten
- Bereifung
- Sicherheit des Kupplungssystems
- allgemeiner Zustand: Fenster und Rückspiegel, Windschutzscheibe und Scheibenwischer, Karosserie und/oder Wagenplane, Ladeweise*, Verstaung der Ladung*, Ladetüren,* und eventuelle Lademechanismen.

Innenkontrollen

- Flüssigkeiten (wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist)
- Lichter und Scheinwerfer (Anstellen des Motors)
- Blinker.

> Flüssigkeiten

Sie erklären, wo Sie den Stand folgender Flüssigkeiten kontrollieren:

- Kühlflüssigkeit
- Motoröl
- Scheibenwischflüssigkeit.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Motorhaube öffnen und zeigen, wo sich welche Flüssigkeit befindet. Die Scheibenwischflüssigkeit befindet sich nicht immer unter der Motorhaube, und außerdem ist oftmals auch keine Flüssigkeitsstandlinie zu sehen. Sie müssen lediglich in der Lage sein zu erklären, wo sich der Behälter befindet, um nachzuweisen, dass Sie wissen, wo Sie gegebenenfalls den Behälter auffüllen müssen. Wenn das Fahrzeug mit elektronischen Anzeigern ausgestattet ist, wird von Ihnen erwartet, dass Sie erklären können, wo sich der Anzeiger für jedes Element, nach dem gefragt wird, befindet. In diesem Fall ist es nicht notwendig, die Motorhaube zu öffnen. Es werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

> Zustand der Bereifung

Sie überprüfen den Zustand eines der Hinterreifen des Fahrzeugs.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie die Abnutzung der wichtigsten Rillen überprüfen. Dazu müssen Sie zeigen, wie Sie eine Sichtkontrolle vornehmen und feststellen, ob Sie in einem noch annehmbaren Zustand sind.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass das Fahrzeug keinen platten oder geplatzten Reifen hat. Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine Sichtkontrolle, außer bei Zwillingsreifen, bei denen Sie darauf hinweisen müssen, dass mit einem Hammer auf die Lauffläche des Reifens und vor allem nicht auf die Seite geschlagen werden muss. Dies muss bei beiden Reifen geschehen. In einigen Fahrzeugen befindet sich auf dem Armaturenbrett eine Kontrollleuchte, die einen zu niedrigen Reifendruck anzeigt. Es wird als Kontrolle angesehen, wenn Sie zeigen können, wo sich die Kontrollleuchte befindet.

> Sicherheit des Kupplungssystems

Sie überprüfen das Kupplungssystem.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie:

- die Sicherheit der Sattelkupplung (Sattelfahrzeug) überprüfen und dass Sie diese Sicherheit zeigen oder dass Sie die Sicherheit der Anhängerkupplung (Lastzug) überprüfen und dass Sie diese Sicherheit zeigen
- überprüfen, dass die elektrischen Leitungen richtig angeschlossen sind
- überprüfen, dass die Schläuche richtig angeschlossen sind
- überprüfen, dass die Feststellbremse des gezogenen Fahrzeugs gelöst ist.

> Allgemeiner Zustand

1. Fenster – Rückspiegel

- Sie kontrollieren die Fenster
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie eine und die

Sichtkontrolle vornehmen, um zu überprüfen, dass die Fenster Rückspiegel nicht gesprungen oder geborsten sind, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)

- von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob Ihre Fenster und Rückspiegel sauber sind.

2. Windschutzscheibe

- Sie kontrollieren Ihre Windschutzscheibe
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie eine Sichtkontrolle vornehmen, um zu überprüfen, dass Ihre Windschutzscheibe nicht gesprungen oder geborsten ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden)
- von Ihnen wird auch erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob Ihre Windschutzscheibe sauber ist.

3. Scheibenwischer

- Sie kontrollieren, dass das Fahrzeug Scheibenwischer besitzt
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob das Fahrzeug Scheibenwischer besitzt.

4. Karosserie und/oder Plane

- Sie gehen um das Fahrzeug herum und überprüfen die Karosserie
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass kein Teil der Karosserie oder der Plane beschädigt ist, und dass Sie auf eine Anomalie hinweisen (insofern vorhanden).

5. Ladeweise

- Sie kontrollieren die Ladeweise
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie korrekt die Ladetüren öffnen (und diese feststellen und sichern), oder dass Sie die Wagenplane so hoch wie möglich heben und dann erklären, dass Sie die Ladeweise überprüfen
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie ins Fahrzeug steigen und dass Sie erklären, dass die Ladung richtig verteilt ist. Sie müssen auf jeden Fall in das Fahrzeug steigen, auch wenn die Ladung aus Beton oder einem anderen nicht tragbaren Transportgut besteht.

6. Verstaung der Ladung

- Sie überprüfen die verstaute Ladung
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass die Ladung richtig verstaute ist.

7. Ladetüren

- Sie überprüfen die Ladetüren
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Ladetüren oder die Wagenplane richtig schließen.

Die Türen müssen durch die Sicherheitsmechanismen gut verschlossen sein, die Riemen müssen durch alle Ringe gezogen sein, und die TIR-Schnur muss fest angebracht sein.

8. Lademechanismus

- Sie überprüfen den Lademechanismus, wenn ein solcher vorhanden ist
- von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, dass dieser Mechanismus ausreichend verriegelt ist.

> Lichter und Scheinwerfer

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Scheinwerfer bzw. Lichter ein und bitten den Prüfer zu kontrollieren, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die folgenden Lichter und Scheinwerfer richtig funktionieren:

- Bremslicht
- Abblendlicht
- Fernlicht
- Nebelscheinwerfer

> Blinker

Diese Prüfung muss mit dem Prüfer vorgenommen werden. Sie schalten Ihre Blinker ein und bitten den Prüfer zu kontrollieren, ob diese richtig funktionieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie ohne zu zögern überprüfen, ob die Blinker richtig funktionieren.

Die oben genannten Kontrollen können in beliebiger Reihenfolge vorgenommen werden. Wenn Sie noch andere Kontrollen außer den in dieser Liste genannten Kontrollen vornehmen, wird dies niemals als Fehler angesehen.

* Bei einem Lastzug müssen die Punkte 'Ladeweise', 'Verstaung der Ladung' und 'Ladetüren' auch am Zugfahrzeug kontrolliert werden.

>> 3. Zusätzliche Kontrollen

Sie nehmen möglichst viele zusätzliche Außenkontrollen von selbst vor. Danach führen Sie auf deutliche Nachfrage des Prüfers alle zusätzlichen Innenkontrollen und die zusätzlichen Außenkontrollen, die Sie vergessen haben, durch. Dieser greift Punkt für Punkt die Elemente der Liste auf und bittet Sie, die genannten Kontrollen auszuführen. Der Prüfer muss die Reihenfolge der Liste nicht einhalten, sondern kann sie je nach Fahrzeug und Situation anpassen.

Innenkontrollen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, was sie jeweils überprüfen:

- Hupe
- Scheibenwischanlage
- Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts
 - . Drehzahlmesser
 - . Tachometer
 - . Luftdruckanzeiger
 - . die eingeschalteten Kontrollleuchten
 - . die vier Blinker
 - . Beschlagentfernung
 - . Verriegelung der Fahrerkabine
- Kontrolle des Luftdrucks
- Bremstest.

Außenkontrollen

- Zustand der reflektierenden Elemente (des Nummernschilds)
- Radmuttern
- Kotflügel
- Luftbehälter
- Verriegelung der Fahrerkabine
- Aufhängung.

> Hupe

Der Prüfer bittet Sie, die Hupe zu betätigen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie in der Lage sind, die Hupe zu betätigen.

> Scheibenwischanlage

Der Prüfer bittet Sie, die Scheibenwischer zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die Scheibenwischanlage testen, um zu überprüfen, dass die Blätter der Scheibenwischer nicht beschädigt sind und dass die Scheibenwischflüssigkeit auf die Windschutzscheibe gelangt (keine verstopften Düsen).

> Kontrolle und Benutzung des Armaturenbretts

Der Prüfer bittet Sie, jedes Element, das auf dem Armaturenbrett zu sehen ist, zu nennen oder mit Ihren eigenen Worten zu erklären.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie die folgenden Elemente zeigen:

- Drehzahlmesser
- Tachometer
- Luftdruckanzeiger
- die eingeschalteten Kontrollleuchten
- die vier Blinker
- Beschlagentfernung
- Verriegelung der Fahrerkabine.

> Luftdruck

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie den Luftdruck überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie den Motor laufen lassen (insofern dies noch nicht der Fall ist) und dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob die Flaschen sich füllen bzw. bereits gefüllt sind.

> Bremstest

Der Prüfer bittet Sie, einen Bremstest vorzunehmen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie mit einigen km/h fahren und dann stark mit dem Bremspedal bremsen, um zu überprüfen, ob das Fahrzeug reagiert.

Der Prüfer bittet Sie, aus dem Fahrzeug auszusteigen.

> Reflektierende Elemente

Der Prüfer bittet Sie, die reflektierenden Elemente zu überprüfen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und zeigen, wo sich die reflektierenden Elemente befinden (die Elemente, die hinten und an der Seite des Fahrzeugs angebracht sind), und dass Sie jedes Mal überprüfen, dass diese nicht beschädigt sind. Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Rückstrahlern ausgestattet ist, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr aus technischen Gründen nicht stattfinden.

> Radmuttern

Der Prüfer bittet Sie zu zeigen, wie Sie überprüfen, dass die Muttern eines Ihrer Räder richtig angezogen sind und wie Sie sie nach einem Radwechsel wieder richtig anziehen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- die Muttern eines Rades zeigen
- die Reihenfolge zeigen, in der Sie die Muttern wieder anziehen, indem Sie ein Kreuz vorzeichnen. Sie müssen die Muttern nicht wirklich anziehen.

Es wird keine Frage in Bezug darauf gestellt, wie viele Kilometer maximal gefahren werden dürfen, bevor die Radmuttern wieder angezogen werden müssen.

> Kotflügel

Der Prüfer bittet Sie, die Kotflügel zu kontrollieren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie um das Fahrzeug herum gehen und erklären, dass Sie durch Sichtkontrolle überprüfen, ob alle Kotflügel vorhanden sind und dass diese nicht beschädigt sind. Wenn das Fahrzeug nicht mit vorschriftsmäßigen Kotflügeln ausgestattet ist, kann die Prüfung im öffentlichen Straßenverkehr aus technischen Gründen nicht stattfinden.

> Luftbehälter

Der Prüfer bittet Sie, ihm zu zeigen, wo sich die Luftbehälter befinden, und einen dieser Luftbehälter zu leeren.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie:

- zeigen können, wo sich die Flaschen befinden
- das Ventil so lange betätigen, bis keine Luft mehr entweicht.

In einigen Fällen besteht ein System, das alle Ventile miteinander verbindet und bei dem es genügt zu ziehen, um alle Flaschen auf einmal zu entleeren. Sie müssen in diesem Fall darauf hinweisen, dass Ihr Fahrzeug ein automatisches Ventil besitzt.

> Verriegelung der Fahrerkabine

Wenn die Verriegelung der Fahrerkabine nicht auf dem Armaturenbrett überprüft werden kann, bittet der Prüfer Sie, ihm zu zeigen, wo sich der Verriegelungsmechanismus befindet.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, dass Sie überprüfen, ob die Sicherheitsvorrichtung richtig betätigt wurde.

> Aufhängung

Der Prüfer bittet Sie, die Aufhängung zu kontrollieren.

Nicht alle Fahrzeuge haben das gleiche Aufhängungssystem. Es gibt:

- die pneumatische Aufhängung:
 - von Ihnen wird erwartet, dass Sie** erklären, dass Sie überprüfen, dass die Kissen nicht beschädigt sind und dass sie sich in Fahrstellung befinden, und dies nicht notwendigerweise bei laufendem Motor. Befinden sich die Kissen nicht in Fahrstellung, müssen Sie diese Stellung korrigieren;
- die Federblattfederung:
 - von Ihnen wird erwartet, dass Sie** erklären, dass Sie überprüfen, dass die Blätter nicht beschädigt sind.

Bei dieser Kontrolle handelt es sich um eine einfache Sichtkontrolle.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie entweder die Kissen oder die Federblätter zeigen, insofern diese sichtbar sind.

>> 4. Einstellungen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie überprüfen, dass Ihre Sitzstellung korrekt ist.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären:

- wie Sie den Sitz sowohl in Bezug auf die Höhe als auch in Bezug auf den Abstand zu den Pedalen sowie die Rückenlehne richtig einstellen
- dass Sie mit den Knien an der Lenksäule vorbeikommen müssen und Sie gegebenenfalls die Höhe und die Tiefe des Lenkrads einstellen müssen
- dass Sie das Kupplungspedal ganz durchdrücken müssen, ohne dabei das Bein ganz ausstrecken zu müssen
- dass Sie die Ferse auf dem Boden behalten müssen, wenn Sie mit dem Fuß das Gaspedal betätigen
- dass Sie die Arme leicht gebeugt halten müssen zwischen 10.10 Uhr und 9.15 Uhr und dass 9.15 Uhr die ideale Stellung ist, um das Lenkrad richtig zu bedienen
- dass Sie das Lenkrad drehen können müssen, ohne den Körper von der Rückenlehne zu entfernen, und dass Sie dazu eventuell die Rückenlehne oder die Lenksäule neu einstellen müssen.

> Rückspiegel einstellen

Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Rückspiegel richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie die Rückspiegel richtig eingestellt werden.

> Sicherheitsgurte einstellen

Nicht alle Fahrzeuge besitzen ein höhenverstellbares Sicherheitsgurtsystem.

Wenn der Prüfer Sie bittet, eine richtige Sitzposition einzunehmen, bittet er Sie auch, Ihren Sicherheitsgurt anzulegen. Der Prüfer achtet darauf, dass der Sicherheitsgurt richtig angelegt ist. Wenn es sich um einen alten Sicherheitsgurt ohne Aufrollvorrichtung handelt, achtet der Prüfer darauf, dass die Länge des Sicherheitsgurts richtig eingestellt ist

> Kopfstützen einstellen

Nicht alle Fahrzeuge sind mit verstellbaren Kopfstützen ausgestattet.

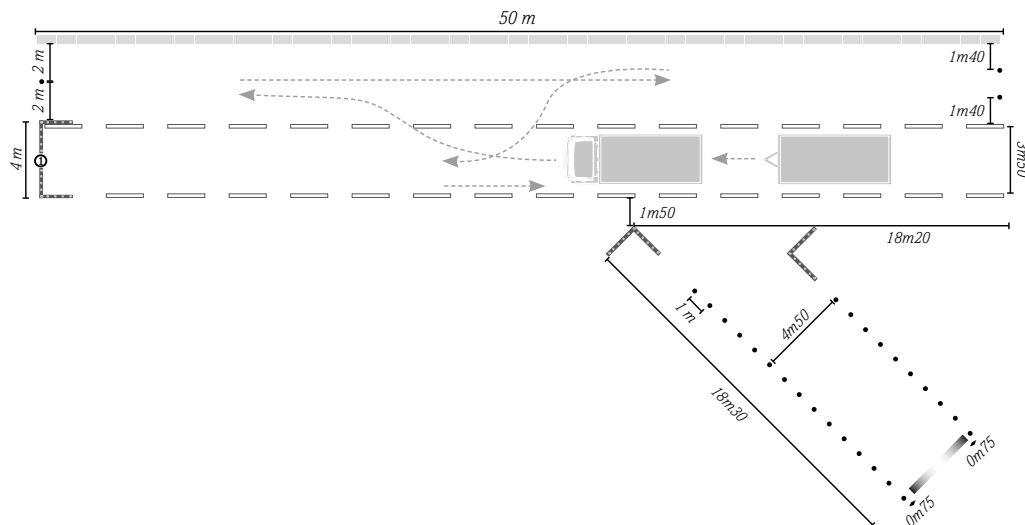
Der Prüfer bittet Sie zu erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie erklären, wie Sie Ihre Kopfstütze richtig einstellen.

> Fahrübungen

2 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG „ANKOPPELN – ABKOPPELN DES ANHÄNGERS“

> **Höchstdauer der Fahrübung: 13 Minuten und 30 Sekunden** (ab 13 Minuten wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Das Fahrzeug befindet sich in der Ausgangsposition, wenn sich das Vorderteil auf Höhe des äußeren Randes der linken Barriere befindet. Sie werden gebeten, bei dieser Fahrübung Sicherheitshandschuhe zu tragen.

- 1 Koppeln Sie den Anhänger ab und fahren Sie mit dem Zugfahrzeug vor.
- 2 Setzen Sie so zurück, dass sich das Zugfahrzeug neben dem Anhänger befindet. Bei einem Lastzug oder einem Sattelkraftfahrzeug muss das hintere Ende des Zugfahrzeugs auf gleicher Höhe mit dem hinteren Ende des Anhängers sein. Bei einem Sattelkraftfahrzeug muss das Vorderteil des Fahrzeugs auf gleicher Höhe mit dem Vorderteil des Anhängers sein.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie dürfen nicht aus dem Fahrzeug springen.

Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus dem Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen nicht mit dem Rücken zum Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen die Fahrertür nicht offen stehen lassen.

Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen Ihre Tür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

- 3 Fahren Sie danach wieder vor und setzen Sie dann mit Ihrem Zugfahrzeug so zurück, dass der Anhänger wieder angekoppelt werden kann. Koppeln Sie den Anhänger an. Beim Ankoppeln müssen Zugfahrzeug und Anhänger* auf einer Achse stehen.
- 4 Zum Abschluss der Fahrprüfung „Ankoppeln des Anhängers“ müssen Sie Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m vorfahren, damit Sie an Ihrem Fahrzeug die elektrischen Kontrollen vornehmen können. Der Prüfer wird Ihnen bei der Vornahme der elektrischen Kontrollen helfen.

Symbole

	Barrieren		Vorderteil des Fahrzeugs
	Laderampe		Ausgangsposition
	Linie		Zwischenposition
	Bordsteine		End position

* Wenn Sie Ihre Prüfung mit einem Fahrzeug der Klasse C1E mit Kugelkupplung ablegen möchten, wird der Prüfer Ihnen helfen, das Fahrzeug näher an den Anhänger heranzufahren.

DER PRÜFUNGSKANDIDAT MUSS MIT DEM PRÜFUNGSFAHRZEUG DIE ÜBUNG 2 UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER REIHENFOLGE DER GRUPPEN AUSFÜHREN KÖNNEN.

>> SATTELFahrzeug

2.1. Abkoppeln – Gruppe A

- Schläuche lösen ☐
- Elektrische Leitungen und ABS-Leitungen lösen ☐
- Unterlegkeile anbringen ☐
- Handbremse des Anhängers anziehen ☐
- Aufhängung des Zugfahrzeugs leicht heben ☐
- Sattelkupplung öffnen ☐
- Aufhängung des Anhängers soweit wie möglich absenken (insofern der Anhänger eine pneumatische Aufhängung besitzt) ☐
- Anhängerstützen bis auf den Boden herablassen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden, jedoch müssen Sie den Anhänger sichern (mit der Feststellbremse, mit Keilen oder durch Entfernung der Schläuche), bevor Sie die Sattelkupplung öffnen. Sie müssen auch die Stützen fast bis zum Boden senken, bevor Sie die Sattelkupplung öffnen. Sie müssen die Aufhängung des Anhängers auf die niedrigste Position bringen, bevor Sie die Stützen bis zum Boden senken.

2.2. Abkoppeln – Gruppe B

- Langsam vorfahren, um zu entkoppeln ☐
- Die Aufhängung des Zugfahrzeugs absenken, sodass zwischen Sattelkupplung und Anhänger kein Kontakt mehr ist ☐
- Die Aufhängung des Zugfahrzeugs in Fahrposition stellen, sobald sich das Fahrgestell des Zugfahrzeugs nicht mehr unter dem Anhänger befindet ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge muss eingehalten werden.

2.3. Das Fahrzeug neben den Anhänger stellen ☐

2.4. Ankoppeln – Gruppe A

- Zurücksetzen ☐
- Aussteigen (auch wenn Kameras vorhanden sind) ☐
- Überprüfen, ob die Sattelkupplung geöffnet ist, sowie die Höhe und die Zentrierung der Sattelkupplung im Vergleich zum Anhänger überprüfen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge muss eingehalten werden.

2.5. Ankoppeln – Gruppe B

- Die Sattelkupplung unter den Anhänger setzen ☐
- Anhänger mithilfe der pneumatischen Aufhängung des Zugfahrzeugs anheben oder mithilfe der Anhängerstützen senken ☐
- Den Anhänger ankoppeln ☐
- Zugwirkung prüfen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge muss eingehalten werden.

2.6. Ankoppeln – Gruppe C

- Die Sicherheit der Sattelkupplung prüfen ☐

2.7. Ankoppeln – Gruppe D

- Schläuche anbringen ☐
- Elektrische Leitungen anbringen ☐
- ABS-Leitungen anbringen (insofern vorhanden) ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.8. Ankoppeln – Gruppe E

- Anhängerstützen heben ☐
- Unterlegkeile entfernen ☐
- Handbremse des Anhängers lösen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.9 Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m von der Laderampe wegfahren ☐

2.10. Ankoppeln – Gruppe F

- Elektrische Kontrolle (Signaleinrichtung des Fahrzeugs) ☐

>> SATTELAnHÄNGER*

2.1. Abkoppeln – Gruppe A

- Schläuche lösen ☐
- Elektrische Leitungen und ABS-Leitungen lösen ☐
- Unterlegkeile anbringen ☐
- Handbremse des Anhängers anziehen ☐
- Die Stütze vorne bis zum Boden senken. ☐
- Die Stütze hinten muss nicht gesenkt werden. ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.2. Abkoppeln – Gruppe B

- Anhängerkupplung öffnen ☐

2.3. Abkoppeln – Gruppe C

- Langsam vorfahren, um den Anhänger zu entkoppeln ☐

2.4. Das Fahrzeug neben den Anhänger stellen ☐

2.5. Ankoppeln – Gruppe A

- Zurücksetzen ☐
- Aussteigen (auch wenn Kameras vorhanden sind) ☐
- Überprüfen, ob das Kupplungssystem geöffnet ist, sowie die Höhe des Kupplungssystems im Vergleich zur Deichsel überprüfen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge muss eingehalten werden.

2.6. Ankoppeln – Gruppe B

- Den Anhänger ankoppeln ☐

2.7. Ankoppeln – Gruppe C

- Überprüfen, dass das Sicherheitssystem der Anhängerkupplung geschlossen ist ☐

* Fahrzeug, dessen Anhänger eine Zentralachse sowie eine Starrdeichsel besitzt.

2.8. Ankoppeln – Gruppe D

- Schläuche anbringen ☐
- Elektrische Leitungen ☐
- ABS-Leitungen anbringen (insofern vorhanden) ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.9. Ankoppeln – Gruppe E

- Unterlegkeile entfernen ☐
- Handbremse des Anhängers lösen ☐
- Anhängerstütze vorne ganz heben ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.10 Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m von der Laderampe wegfahren

☐

2.11. Ankoppeln – Gruppe F

- Elektrische Kontrolle (Signaleinrichtung des Fahrzeugs) ☐

>> LASTZUG

2.1. Abkoppeln – Gruppe A

- Schläuche lösen ☐
- Elektrische Leitungen und ABS-Leitungen lösen ☐
- Unterlegkeile anbringen ☐
- Handbremse des Anhängers anziehen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.2. Abkoppeln – Gruppe B

- Anhängerkupplung öffnen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.3. Abkoppeln – Gruppe C

- Langsam vorfahren, um den Anhänger zu entkoppeln ☐

2.4. Ankoppeln – Gruppe A

- Zurücksetzen ☐
- Aussteigen (auch wenn Kameras vorhanden sind) ☐
- Überprüfen, ob das Kupplungssystem geöffnet ist, sowie die Höhe des Kupplungssystems im Vergleich zur Deichsel überprüfen ☐
- Deichsel freisetzen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge muss eingehalten werden.

2.5. Ankoppeln – Gruppe B

- Den Anhänger ankoppeln ☐

2.6. Ankoppeln – Gruppe C

- Überprüfen, dass das Sicherheitssystem der Anhängerkupplung geschlossen ist ☐

2.7. Ankoppeln – Gruppe D

- Schläuche anbringen ☐
- Elektrische Leitungen anbringen ☐
- ABS-Leitungen anbringen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.8. Ankoppeln – Gruppe E

- Unterlegkeile entfernen ☐
- Handbremse des Anhängers lösen ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.9. Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m von der Laderampe wegfahren

☐

2.10. Ankoppeln – Gruppe F

- Elektrische Kontrolle (Signaleinrichtung des Fahrzeugs) ☐

>> KLEINE FAHRZEUGKOMBINATION (C1+E) MIT KUGELKUPPLUNG

2.1. Abkoppeln – Gruppe A

- Elektrische Leitungen lösen ☐
- Sicherheitskabel lösen ☐
- Handbremse des Anhängers anziehen ☐
- Anhängerstützen bis zum Boden senken ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden.

2.2. Abkoppeln – Gruppe B

- Sattelaufhängung öffnen ☐

2.3. Abkoppeln – Gruppe C

- Fahren Sie zum Abkoppeln des Anhängers langsam vor ☐

2.4. Rückwärts zwischen die Stangen fahren und das Fahrzeug neben den Anhänger stellen

☐

2.5. Ankoppeln – Gruppe A

- Positionieren des Zugfahrzeugs ☐

2.6. Ankoppeln – Gruppe B

- Handbremse des Anhängers lösen ☐
- Anhänger ankoppeln ☐
- Erklären und/oder zeigen Sie, dass Sie die Sicherheit überprüfen ☐
- Elektrische Leitungen anbringen ☐
- Sicherheitskabel anbringen ☐
- Anhängerstützen heben und Rad blockieren ☐

Die Reihenfolge der Vorgänge kann geändert werden, jedoch kann die Sicherheit immer erst nach dem Ankoppeln des Anhängers überprüft werden.

- Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit dürfen Sie die Anhängerstütze nicht ganz heben, wenn Sie zum Ankoppeln des Anhängers die Feststellbremse des Anhängers gelöst haben.

2.7. Ihr Fahrzeug etwa 1,50 m von der Laderampe wegfahren

☐

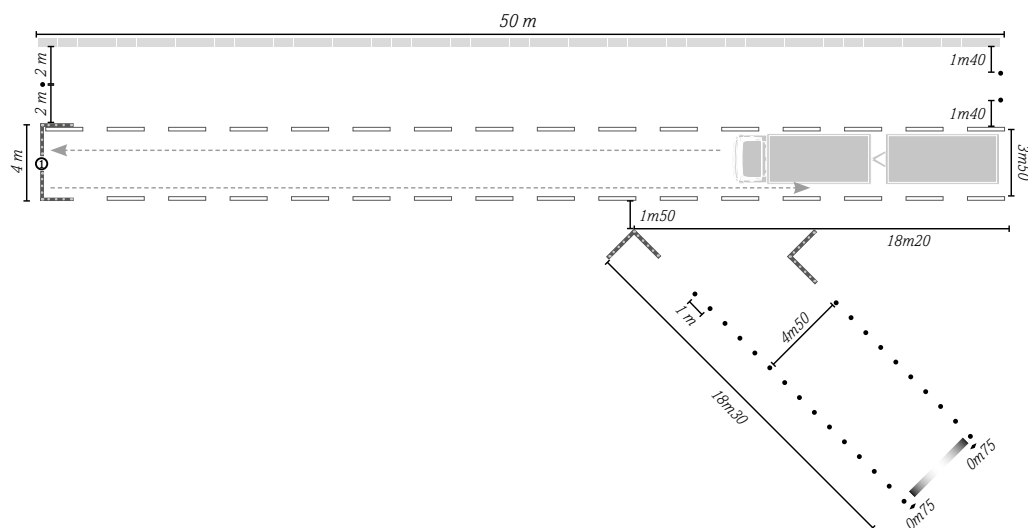
2.8. Ankoppeln – Gruppe C

- Elektrische Kontrolle (Signaleinrichtung des Fahrzeugs) ☐

> Fahrübungen

3 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG "GERADEAUS RÜCKWÄRTS FAHREN"

> **Höchstdauer der Fahrübung: 2 Minuten und 30 Sekunden** (ab 2 Minuten wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Sie sehen auf dem Boden ein 50 m langes und 3 m 50 breites Rechteck gezeichnet. Das Fahrzeug befindet sich in der Ausgangsposition, wenn sich das Vorderteil auf Höhe des äußeren Randes der linken Barriere befindet. Fahren Sie vorwärts in dieses Rechteck, bis das Vorderteil Ihres Fahrzeugs sich zwischen den Barrieren und Ihr Fahrzeug sich zwischen den Linien befindet.

Achtung! Sie dürfen nicht auf den Linien fahren!

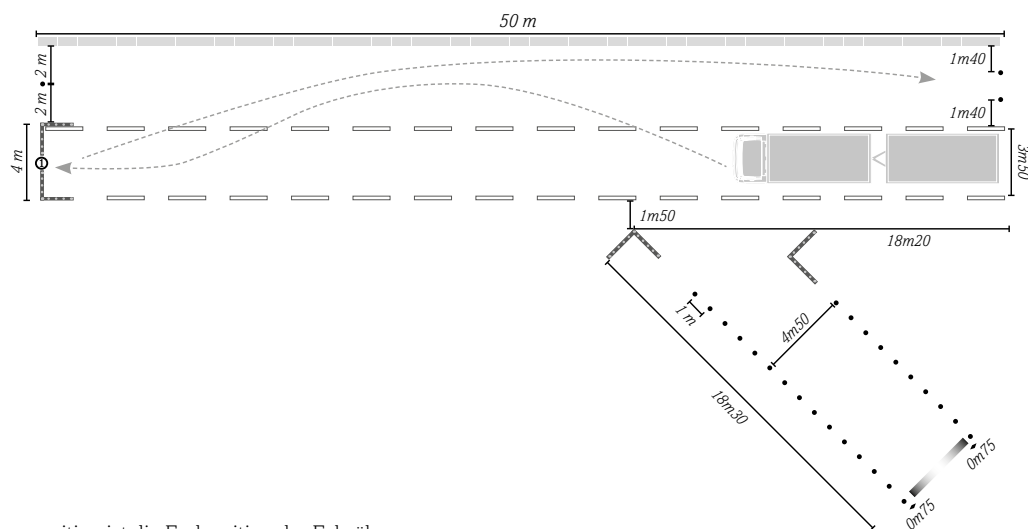
Fahren Sie danach in dieser engen Durchfahrt mit *gleichbleibender*

Geschwindigkeit rückwärts, ohne auf den Linien auf dem Boden zu fahren, bis das Vorderteil des Fahrzeugs den äußeren Rand der linken Barriere hinter sich gelassen hat. Sie können noch einmal vorfahren, um sich besser zu positionieren. Fehler wie 'die Stangen berühren' werden berücksichtigt.

Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben.

4 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNG "AM BÜRGERSTEIG PARKEN"

> **Höchstdauer der Fahrübung: 4 Minuten** (ab 3 Minuten und 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Die Ausgangsposition ist die Endposition der Fahrübung "Geradeaus rückwärts fahren".

Fahren Sie geradeaus vorwärts, bis sich das Vorderteil Ihres Fahrzeugs zwischen den Barrieren befindet.

Parken Sie Ihr Fahrzeug anschließend rückwärts ein, ohne die Stangen zu berühren. Das Fahrzeug muss sich nach Abschluss des Parkvorgangs weniger als 30 cm und parallel zum (durch einen Bordstein abgegrenzten) Bürgersteig befinden, der vordere Teil des Fahrzeugs muss über die Höhe des äußeren Randes der linken Barriere hinausragen. Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie die Fahrübung abgeschlossen haben.

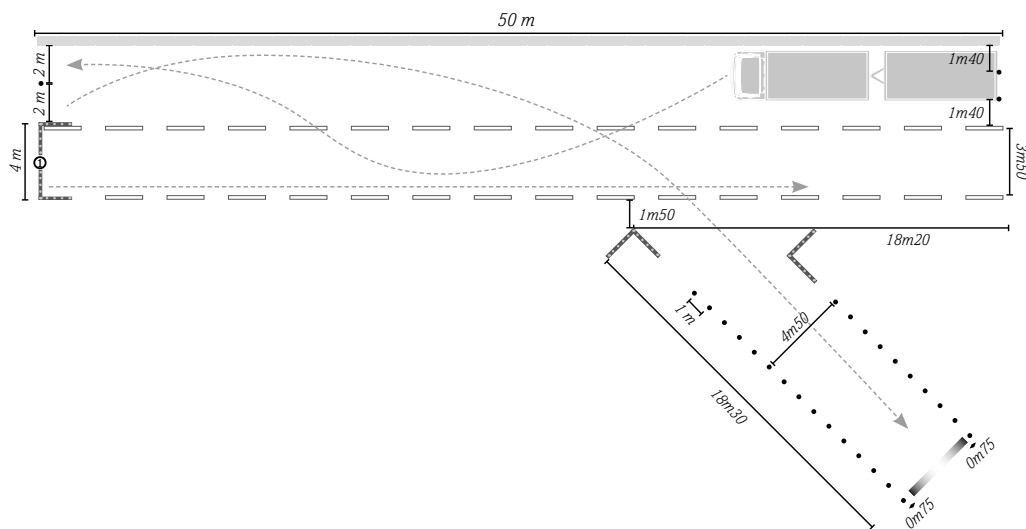
Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie dürfen jedoch nicht aus dem Fahrzeug springen.

Sie müssen die Handbremse anziehen, und Sie dürfen nicht mit dem Rücken zum Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen die Fahrtür nicht offen stehen lassen. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben.

Sie dürfen jedoch Ihre Tür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

5 6 DETAILIERTE BESCHREIBUNG DER FAHRÜBUNGEN "RÜCKWÄRTS EINE KURVE FAHREN" UND "RÜCKWÄRTS AN EINE LADERAMPE FAHREN"

- > **Sattelkraftfahrzeug: Höchstdauer der Fahrübung: 7 Minuten** (ab 6 Minuten und 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)
- > **Lastzug: Höchstdauer der Fahrübung: 10 Minuten** (ab 9 Minuten und 30 Sekunden wird die Zeit bei der Bewertung berücksichtigt)



Das Fahrzeug befindet sich in seiner Ausgangsposition, wenn es am Bürgersteig steht und der vordere Teil des Fahrzeugs über die Höhe des äußeren Randes der linken Barriere hinausragt.

Fahren Sie Ihr Fahrzeug bis zur Stange vor.

Sie müssen mit dem Fahrzeug rückwärts eine Kurve fahren, ohne die Stangen zu berühren, und auf angemessene Weise und so nah wie möglich an die Laderampe heranfahren (weniger als 20 cm). Sie können die Laderampe berühren, aber nicht mehr als um 15 cm verschieben. Ihr Zugfahrzeug und Ihr Anhänger müssen auf einer Achse liegen. Geben Sie ein Zeichen (Hupe, ...), wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie sich im Vergleich zur Laderampe richtig positioniert haben.

Sie können aus dem Fahrzeug aussteigen, um den Weg einzuschätzen, den Sie noch zurücksetzen müssen. Sie dürfen jedoch nicht aus dem Fahrzeug springen. Sie müssen die Handbremse anziehen, bevor Sie aus der Führerkabine aussteigen. Sie dürfen nicht mit dem Rücken zum Fahrzeug aussteigen. Sie dürfen die Fahrertür nicht offen stehen lassen. Sie können durch das offene Fenster blicken, solange Sie auf dem Fahrersitz sitzen bleiben. Sie dürfen jedoch Ihre Tür nicht öffnen, wenn das Fahrzeug in Bewegung ist.

- Gesamtlänge der Durchfahrt = 50 m
- Breite der Durchfahrt = 8 m
- Breite der Parkbucht = 4m50
- Höhe der Laderampe = minimum 1m20
- Breite der Laderampe = 3 m

Symbole

	Barrieren		Vorderteil des Fahrzeugs
	Laderampe		Ausgangsposition
	Linie		Zwischenposition
	Bordsteine		End position

> Ergebnis der praktischen Prüfung

SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG BESTANDEN

Der Prüfer händigt Ihnen ein Formular *"Antrag für einen Führerschein"* aus. Mit diesem Dokument können Sie bei Ihrer **Gemeindeverwaltung** Ihren Führerschein abholen. Bitte nehmen Sie vorher mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf.

Das Formular *"Antrag für einen Führerschein"* berechtigt Sie nicht, ein Fahrzeug zu führen. Sie müssen Inhaber und Träger eines Führerscheins sein. Dieses Dokument muss innerhalb von 3 Jahren nach bestandener praktischer Prüfung eingereicht werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss erneut eine Schulung durchlaufen und die praktische Prüfung erneut erfolgreich abgelegt werden.



SIE HABEN DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG NICHT BESTANDEN

Wenn Sie die praktische Prüfung nicht bestanden haben, haben Sie **nicht die Möglichkeit noch am selben Tag eine neue Prüfung abzulegen**.

Wenn Sie nur den Prüfungsteil im öffentlichen Straßenverkehr nicht bestanden haben, brauchen Sie den bestandenen Prüfungsteil auf dem Privatgelände bei einer neuen praktischen Prüfung nicht mehr zu wiederholen, vorausgesetzt, dass Sie diese neue praktische Prüfung für dieselbe Fahrzeugklasse innerhalb eines Jahres ab dem Tag des bestandenen Prüfungsteils ablegen.

GÜLTIGKEIT DES FÜHRERSCHEINS

Wenn Sie einen Führerschein mit dem Vermerk *'Code 78'* erworben haben und Sie wünschen, dass der Vermerk *'Code 78'* gelöscht wird, müssen Sie eine neue praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit manueller Gangschaltung bestehen. Vorher müssen Sie entweder an einer staatlich anerkannten Fahrschule (mindestens 2 Stunden) oder mit einem provisorischen Führerschein Modell 3 an einer Fahrschulung teilnehmen.

Wenn eine der beiden Prüfungen in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung bestanden wurde, bedeutet dies, dass die gesamte Prüfung in einem solchen Fahrzeug abgelegt wurde.

Alle Fahrzeuge, die keinen Kupplungshebel besitzen, werden als Fahrzeuge mit Automatikschaltung betrachtet.

Wenn Sie die praktische Prüfung in einem Fahrzeug mit Automatikschaltung abgelegt haben, Sie aber bereits Inhaber eines Führerscheins der Klasse B, C1 oder C ohne *'Code 78'* sind, wird der *'Code 78'* auf dem Führerschein der Klasse C1E bzw. CE nicht vermerkt.

BEI PROBLEMEN

Sollten Sie eine **Beschwerde** vorzubringen haben, wenden Sie sich damit bitte umgehend an den **Leiter des Prüfungszentrums**. Auf diese einfache und rasche Weise kann das Problem unmittelbar und noch vor Ort gelöst werden.

Sollten Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sein, wenden Sie sich bitte unverzüglich und vorzugsweise telefonisch an die **zuständige leitende Stelle der das Prüfungszentrum untersteht**.

In letzter Instanz können Sie sich an die zuständigen Behörden wenden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

Außerdem gibt es in jedem Prüfungszentrum **spezielle Briefkästen**, in denen Sie sowohl Beschwerden als auch Verbesserungsvorschläge hinterlegen können. Der Inhalt dieser Briefkästen wird regelmäßig eingesehen, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

BERUFUNGSVERFAHREN

Wenn Sie bei der praktischen Prüfung zweimal durchgefallen sind, haben Sie die Möglichkeit, **für die letzte praktische Prüfung innerhalb von 15 Tagen per Einschreiben** Berufung einzulegen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

> Schlussfolgerung

Nur wenn Sie gut vorbereitet sind, können Sie die Prüfungen mit Selbstvertrauen angehen. Und genau dieses Selbstvertrauen wird Ihnen neben Ihren Kenntnissen und Erfahrungen zu dem Erfolg verhelfen, den wir Ihnen wünschen.

"Ein guter Fahrer denkt auch an die Anderen!"

GUTE FAHRT UND GEBEN SIE IMMER ACHT!

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können kraft neuer Bestimmungen geändert werden. Die neueste Ausgabe der Broschüren finden Sie auf unserer Webseite www.goca.be

